

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Exkursionen und Feldkurse im D-ERDW

Die AGB sind für jede Exkursion den Studierenden abzugeben und deren Erhalt ist zu bestätigen (geschieht in der Regel bei der Anmeldung).

Besondere Schutzmassnahmen in der Corona-Situation (ab 1. April 2022)

Die allgemeinen [Schutzmassnahmen der ETH](#) wurden per 1. April 2022 aufgehoben.

Auch in der Lehre sind sämtliche Pandemie-Massnahmen aufgehoben, die Weisung "[Massnahmen in der Lehre wegen Covid-19 \(FS 2022\)](#)" bleibt jedoch für das FS 2022 in Kraft. Wir empfehlen, im Unterricht sowie auf Exkursionen und Feldkursen weiterhin Masken zu tragen. Wer Krankheitssymptome hat, bleibt weiterhin zuhause und kommt frühestens nach fünf Tagen wieder an die ETH (wobei auf jeden Fall erst nach zwei symptomfreien Tagen).

Studierende, die zur Risikogruppe gehören, melden sich bitte frühzeitig bei den Verantwortlichen der Exkursion.

- 1) **Anmeldung**
Die Anmeldung für Exkursionen und Feldkurse des D-ERDW erfolgt über das Internet. Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- 2) **Teilnahmegebühr**
Die Teilnahmegebühr ist innert vorgegebener Frist (je nach Exkursion oder Feldkurs verschiedene Zahlungsbedingung) vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.
- 3) **Verpflichtungen der Teilnehmenden**
Exkursionen und Feldkurse sind mit gewissen Risiken verbunden. Es wird ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit der Teilnehmenden vorausgesetzt.

Die Teilnehmenden verpflichten sich:

- a) an der Vorbesprechung teilzunehmen und das Informationsmaterial zur Kenntnis zu nehmen;
- b) das Exkursionsprogramm zu kennen und aktiv daran teil zu nehmen;
- c) Anweisungen der Exkursionsleitung und anderen von der ETH Zürich bzw. der Exkursionsleitung beauftragten externen Personen (z.B. Bergführern/-innen), namentlich solche, die der Sicherheit dienen oder bestimmte Lehrziele verfolgen, jederzeit zu befolgen;
- d) allfällige Risiken zu kennen und über die für die Exkursion notwendige Ausrüstung und körperliche Fitness zu verfügen;
- e) allfällige Allergien, gesundheitliche Beeinträchtigungen, etc. den Veranstaltern bei der Anmeldung mitzuteilen;
- f) sich stets korrekt und anständig gegenüber Teilnehmenden und Exkursionsleitung zu verhalten;
- g) sich vor der Ausübung einer Freizeitaktivität bei der Exkursionsleitung abzumelden.
Freizeitaktivitäten mit höheren Risiken (z.B. Klettern) sind nicht erlaubt.

- 4) **Ausschluss von Teilnehmenden**
Die Teilnehmenden verpflichten sich den Anweisungen (insbesondere betreffend Sicherheit und Lehrziele) der Exkursionsleitung Folge zu leisten. **Bei Nichteinhalten dieser Pflicht behält sich die Exkursionsleitung vor, Teilnehmende von Exkursionen oder Feldkursen entschädigungslos auszuschliessen.**

Gründe für einen Ausschluss von Exkursionen/Feldkursen sind insbesondere:

- Mangelnde Ausrüstung (insbesondere Schuhwerk)
- Nichteinhaltung von Anweisungen betreffend Sicherheit
- Unidiszipliniertes Verhalten
- Übermässiger Alkoholkonsum oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz

5) Ausfall der Exkursion / Feldkurs

Der Veranstalter kann die ausgeschriebene Exkursion mangels Teilnehmenden, Schlechtwetter, oder Betriebsstillstand einzelner Anlagen und Elementarereignissen absagen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet, soweit sie noch verfügbar ist (abzüglich allfälliger nicht zurückerstattbarer Kosten, wie Anzahlungen, Vorleistungen, Stornogebühren, etc.).

6) Rücktritt durch den Teilnehmenden

Die Teilnahmegebühr kann nach Einzahlung nicht mehr rückerstattet werden. Vorbehalten bleibt die Nichtteilnahme infolge Unfall oder Krankheit (Arztzeugnis) oder Tod eines nahen Angehörigen.

7) Haftung / Versicherungsschutz

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden müssen grundsätzlich selbstständig für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) sorgen.

Kranken- und Unfallversicherung:

Die Teilnahme an der Exkursion setzt voraus, dass die Teilnehmenden kranken- und unfallversichert sind. Teilnehmende im Anstellungsverhältnis mit der ETH Zürich sind SUVA-versichert. Studierende werden auf das [Versicherungsmerkblatt des Rektorats](#) verwiesen.

Bei Exkursionen ins Ausland müssen die Teilnehmenden selbstständig mit ihrer Krankenkasse den entsprechenden Versicherungsschutz abklären.

8) Reisedokumente

Bei Auslandsexkursionen sorgen die Teilnehmenden selbstständig für das erforderliche, gültige Reisedokument und nötigenfalls rechtzeitig für die Einreiseerlaubnis (Visa).

9) Vorbesprechungen

Bei Kursen mit Vorbesprechungen erhalten die Teilnehmenden detaillierte Informationen zur Konzeption, zu Kursinhalten, Unterkunft, zu Ausrüstung, zu notwendigen Reisedokumenten sowie zu den Rahmenbedingungen der jeweiligen Exkursion/Feldkurs. Die Vorbesprechungen sind für alle Teilnehmenden obligatorisch.

10) Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Exkursionen und Feldkurse, die von den Instituten und Professuren des D-ERDW durchgeführt werden. Sie können von der Departementsleitung jederzeit angepasst werden.

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen wurden am **12. April 2022 aktualisiert**.